

PRODUKTINFORMATION (STAND 05.05.2022)

Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land

Ziel des Förderprogramms ist der Ausbau eines sicheren und attraktiven Radverkehrssystems. Durch die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Bedingungen im Straßenverkehr soll sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum die Attraktivität des Radverkehrs gesteigert und somit ein Betrag zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität geleistet werden.

ÜBERSICHT

- Zuschuss aus Mitteln des Bundes
- Investitionen in vom Kfz-Verkehr möglichst getrennte bzw. eigenständige Radwege, Fahrradstraßen und -zonen, verkehrstechnische Ausstattung, die Optimierung von Knotenpunkten für den Radverkehr sowie Fahrradstellanlagen und betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr
- Radverkehrskonzepte
- Förderung in Höhe von bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben.
- Bei finanzschwachen Kommunen beträgt die Förderung bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise in Niedersachsen sowie die Region Hannover

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Neu-, Um- und Ausbau von straßenbegleitenden, vom Kfz-Verkehr möglichst getrennten bzw. eigenständigen Radwegen, Fahrradstraßen und -zonen, Radwegebrücken und -unterführungen, verkehrstechnische Ausstattung, die Optimierung von Knotenpunkten für den Radverkehr
- Neu-, Um- und Ausbau von Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder und Lastenräder
- Betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr

FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Telefon

0511 30031-333

E-Mail

beratung@nbank.de

- Erstellung von Radverkehrskonzepten durch Dritte, sofern hieraus die Umsetzung von min. einer investiven Maßnahme gefördert wird

BEDINUNGEN

- Planung und Umsetzung der Investition erfolgt im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes, mindestens aber eines Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Förderfähige Ausgaben von mindestens 10.000 Euro; bei Investitionen von mehr als 100.000 Euro sind Sicherheitsaudits inklusive Stellungnahmen vorzulegen
- Maximale Förderhöhe 10 Millionen Euro
- Investition dient nicht ausschließlich touristischen Verkehren

VORAUSSETZUNGEN

— **Gesicherte Finanzierung**

Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert und nachgewiesen sein

— **Rechtzeitige Antragstellung**

Prüfung und Bewilligung erfolgen in erster Linie anhand der zeitlichen Reihenfolge der Antragseingänge. Mit Bestätigung des Antragseingangs wird automatisch die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

— **Bewilligungszeitraum**

Bewilligungszeitraum endet spätestens Ende 2023

— **Auszahlung**

Fördermittel dürfen nur soweit und nicht eher ausgezahlt werden, als die förderfähigen Ausgaben getätigt, zahlenmäßig nachgewiesen und von der Bewilligungsstelle geprüft wurden

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Schritt 1: Antrag herunterladen und ausfüllen

Auf der Internetseite der NBank finden Sie den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen Sie das Antragsformular sorgfältig aus:

- Antrag auf Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Unterlagen

- Projektbeschreibung (siehe Punkt 4 der Richtlinie)
- Ausführungsplanung mit Erläuterungsbericht, Übersichtsplänen, Lageplänen, Ausbauquerschnitten, Grunderwerbspläne
- Angaben zum Baugrund
- Kostenberechnung
- Finanzierungsplan
- Vereinbarungen (z.B.: nach ODR, EKrG, StraKR, ...)
- Konzessionsverträge
- ggf. Satzung der Kommune
- Stellungnahme des Behindertenbeauftragten
- Zeitplan
- ggf. Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde
- ggf. De-minimis-Erklärung

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Senden Sie den vollständigen und unterschriebenen Antrag auf Bewilligung an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

ZW1 - Infrastruktur
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

www.nbank.de

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333
Fax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de
www.nbank.de